Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 2 (1955)

Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Zivilschutz – ein Gebot der Stunde

Von alt Bundesrat Ed. von Steiger

Landesverteidigung ist heute nicht mehr nur eine militärische Angelegenheit und eine Aufgabe, die bloss der Armee gestellt ist.

In der Zeit des totalen Krieges wird das ganze Volk von der Vernichtung bedroht. Die Kriegsfackel zieht durchs Land, gleichgültig, ob sie militärische Anlagen oder Privathäuser und öffentliche Gebäude oder gar Spitäler in Brand steckt. Sie hat neue Gestalt angenommen und ist zur Existenz und Leben vernichtenden Bombe geworden. Aber es ist nicht bei der Brandbombe geblieben. Die Kriegsfurie wütet heute und in einem künftigen Krieg mit Atom- und Wasserstoffbomben.

Wo eine solche niedergeht, herrscht in weitem Umkreis Tod und Vernichtung. Die Zivilbevölkerung wird davon genau so betroffen wie die Armee, ja vielleicht noch mehr, wenn Ziele hinter der Front gewählt und getroffen werden.

Kleine Panikherde werden durch Schrecken und rasche Weiterverbreitung zur Massenpanik, und wo nicht die Bombe selbst vernichtet und zerstört, trägt die Panik das ihrige bei, um die Folgen noch grauenhafter zu gestalten.

Es ist also nicht mehr damit getan, dass die Armee nach taktischen und strategischen Gesichtspunkten das Land verteidigt. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass das Volk hinter der Front durch zweckentsprechende Massnahmen gegen die Folgen des totalen Krieges geschützt wird. Auch das gehört zur Landesverteidigung. Was hilft uns eine Armee, wenn die Zivilbevölkerung schutzlos bleibt? Daher die ernste

Holländische Plakatwerbung



«Tu es für uns! Mach mit im Zivilschutz!»

und dringende Frage: Was kann zu ihrem Schutze getan werden?

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wurde diese Frage vernachlässigt. Die Luftschutzräume wurden

an vielen Orten herausgerissen und beseitigt, und 1952 sind die örtlichen und zivilen Luftschutzorganisationen der Kriegszeit aufgelöst worden.